

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

des

LANDKREISES AURICH

B E R I C H T

über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2011

der Stadt Norden

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSUNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSSBESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
1.7	PRÜFUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ	3
	.	
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>4</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	4
2.1.1	ANORDNUNGSWESEN	5
2.1.2	BUCHFÜHRUNG	5
2.1.3	RICHTLINIEN, DIENSTANWEISUNGEN	6
2.1.4	VERTRÄGE	6
2.1.5	VERSICHERUNGSSCHUTZ	6
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	6
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	7
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>8</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	8
3.1.1	UNTERNEHMEN NACH § 108 NGO/§ 136 NKO MVG	9
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	9
3.3	REALSTEUERHEBESÄTZE DER STADT/GEMEINDE	10
3.4	GENEHMIGUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDE	10
3.5	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	10
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u>	<u>11</u>
4.1	PLANVERGLEICH	11
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	11
4.1.2	FINANZHAUSHALT	11
4.1.3	TEILHAUSHALTE/BUDGETS	12
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	12
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	13
4.4	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTS-AUSGABERESTEN	13

<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2011</u>	13
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	13
5.2	FINANZRECHNUNG	16
5.3	BILANZ	19
5.4	VERMERKE UNTER DER BILANZ	20
<u>6</u>	<u>VERMÖGENS- UND FINANZLAGE</u>	20
6.1	AKTIVA	20
6.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	21
6.1.2	SACHVERMÖGEN	21
6.1.3	FINANZVERMÖGEN	21
6.1.4	LIQUIDE MITTEL	21
6.1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	21
6.2	PASSIVA	22
6.2.1	BASIS-REINVERMÖGEN, RÜCKLAGEN, JAHRESERGEBNIS	22
6.2.2	SONDERPOSTEN	22
6.2.3	SCHULDEN	22
6.2.4	RÜCKSTELLUNGEN	22
<u>7</u>	<u>KREDITWIRTSCHAFT</u>	24
7.1	KREDITE	24
7.2	LIQUIDITÄTSKREDITE	24
<u>8</u>	<u>WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH</u>	24
<u>9</u>	<u>PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN/TEILHAUSHALTEN</u>	25
9.1	PERSONALANGELEGENHEITEN	25
9.1.1	STELLENPLÄNE	25
9.1.2	PERSONALAUFWENDUNGEN FÜR AKTIVES PERSONAL	25
9.1.2.1	Arbeitsplatzbeschreibungen und Bewertungen	26
9.2	TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER/SOZIALE BETRIEBE	26
9.2.1	WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE	28
9.3	GRUNDSCHULEN	29
9.4	HAUPTSCHULE, REALSCHULE, KGS	30
9.5	TEILFINANZ/-ERGEBNISRECHNUNG BAUBETRIEBSHOF	32
9.6	TEILERGEBNISRECHNUNG INTERNER DIENST	33
9.6.1	ABGABENBESCHEIDE	33

<u>10</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>34</u>
<u>11</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>34</u>
11.1	STEUERQUOTE	34
11.2	ZUSCHUSSQUOTE	35
11.3	PERSONALINTENSITÄT	35
11.4	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	35
11.5	ZINSLASTQUOTE	35
11.6	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	36
11.7	REINVESTITIONSQUOTE	36
11.8	VERSCHULDUNGSGRAD	36
<u>12</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>37</u>
12.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	37
12.2	ZUSAMMENFASSUNG	38
12.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	38

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden. Der Rat der Stadt Norden hat am 07.03.2006 beschlossen, die gesetzliche Übergangszeit bis 2012 auszuschöpfen. Unabhängig davon wurde angestrebt, die Umstellung zum Haushaltsjahr 2008 vorzunehmen. Der Verwaltungsausschuss hat dann beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2010 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 NKomVG (bisher: § 65 NLO i. V. m. den §§ 120 Absatz 1 i. V. m. § 119 Absatz 1 NGO).

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 Abs. 3 NGO / § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Norden wurde von der Prüferin Heidrun Brechters und dem Prüfer Johann Kampen geprüft.

Die Prüfung fand – mit Unterbrechungen - vom 14.03. bis 24.05.2013 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 120 Absatz 1 NGO (neu § 156 Absatz 1 NKomVG) durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht(Schuldenbuch)
- Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 28.05.2013 mit dem Ersten Stadtrat Eilers, Fachbereichsleiter Harms und Fachdienstleiter Wiards besprochen.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 100 Abs. 3 NGO / § 156 Abs. 4 NKomVG) an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen (§ 120 Abs. 4 NGO/§156 Abs. 4 NKomVG).

1.6 Frühere Prüfungen

Die Jahresrechnung 2010 wurde vom Prüfungsamt des Landkreises Aurich vom 05.11.2012 bis 20.12.2012 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung der Bürgermeisterin erfolgte erst am 07.02.2013. Der Jahresabschluss wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 16.02.2013 vom 18.02. bis zum 26.02.2013 öffentlich ausgelegt.

1.7 Prüfung der Eröffnungsbilanz

Zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wird auf den Prüfungsbericht vom 14. November 2011 verwiesen. Der Rat der Stadt Norden hat die erste Eröffnungsbilanz am 07.12.2011 beschlossen.

Wird im Nachhinein festgestellt, dass einzelne Positionen der Bilanz offenbar unrichtig sind, kann innerhalb von vier Jahren nachträglich eine Bereinigung vorgenommen werden.

Hiervon hat die Verwaltung Gebrauch gemacht. Die Änderungen wurden in der Ratssitzung vom 25.09.2012 vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Rechenschaftsbericht wird darauf verwiesen, dass eine Anpassung der Rückstellungsbeträge in der Eröffnungsbilanz wegen eines Berechnungsfehlers (Erbpachtflächen Leegemoor) notwendig war. Eine entsprechende Bereinigungsbuchung wurde in 2010 vorgenommen.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht und der Einzelbewertung, die im Rahmen der Erstellung der Bilanz höchste Priorität haben, folgende Feststellungen getroffen:

Finanzvermögen

Anteile und Forderungen an verbundenen Unternehmungen

Hier wurde das gezeichnete Kapital (11.800.000,-- €) und die Kapitalrücklage (2.088.648,05 €) der Wirtschaftsbetriebe aktiviert. Somit insgesamt 13.888.648,05 €.

Nicht bewertet wurden die Verlustvorträge und das Jahresergebnis mit einem Gesamtvolumen von 2.780.184,85 € (hiervon allein in den letzten 2 Jahren 1.104.495,30 €).

Langanhaltende oder auch dauerhafte Verluste sind in die Bewertung einzubringen. Der Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe hat glaubhaft nachgewiesen, dass diese nicht zu erwarten sind. Das Ergebnis des Jahres 2012 ist positiv. Die hohen Verluste in der Vergangenheit beziehen sich auf Einzelvorgänge.

Im übrigen wird auf die Empfehlung im Prüfbericht des Jahres 2010 verwiesen.

Die gestundete Konzessionsabgabe der Jahre 1999 bis 2002 in Höhe von 900.000,-- € wurde als nicht werthaltig eingestuft.

Die Konten zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt sind abzustimmen, evtl. Differenzen zu analysieren und Saldengleichheit herzustellen.

Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Lediglich das Reinvermögen bei der Stadtentwässerung Norden (SEN) wurde seitens der Stadt Norden eingebracht.

Forderungen

Grundsätzlich gilt, dass Forderungen zunächst einzeln zu bewerten sind. Ist die Werthaltigkeit nicht gegeben, sind diese abzuschreiben.

Für die nachweislich werthaltigen Forderungen kann dem Prinzip der Vorsicht folgend eine Pauschalwertberichtigung erfolgen (z.B. Umsatz im Verhältnis zur Wertberichtigung der vergangenen Jahre in Prozent)

In der Kameralistik verblieben Forderungen als auch Nebenleistungen manchmal über Jahrzehnte wegen der restriktiven Rechtsgrundlagen und der damit verbundenen Umsetzung auf den Personenkonten.

Dies war denjenigen, die die Normen für die Doppik vorgegeben haben, bekannt (u.a. ARGE Doppik).

Bezüglich der Vorgaben zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Werthaltigkeit bei Übernahme in die Eröffnungsbilanz gegeben sein muss und eine Wertberichtigung (Niederschlagung) vor Erstellung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen ist.

Der Gesamtforderungsbestand sank von 2010 auf 2011 von 1.272.915,08 € auf 715.181,14 €. Dies ist auf eine umfassende Bewertung der Forderungsbestände bis 2010 zurückzuführen. Eine weitere umfassende Bereinigung erfolgt im Rahmen der Abschlusserstellung für 2012.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 120 Absatz 1 Ziffer 3 NGO (neu § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG) auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 82 Absatz 3 NGO / § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher der Stadt Norden wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder der Bürgermeisterin getroffen, sie sollten Eingang in den Haushaltsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Auffällig war bei der Durchsicht der Protokolle und Prüfung der Öffentlichkeitsarbeit, dass Anfragen einzelner Abgeordneter in erheblichem Maße Geschäfte der laufenden Verwaltung betreffen. Diese Anfragen wurden sehr akribisch und umfassend bearbeitet, obwohl hier der Hinweis genügt hätte, dass es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Im Rahmen der Beantwortung wurden zum Teil Belegkopien hinzugezogen.

Zur Prüfung der Arbeit der Verwaltung bedient sich der Rat des Rechnungsprüfungsamtes. Von hier wird eine fachlich versierte und umfassende Beurteilung vorgenommen. Einzelvorgänge werden von hier geprüft.

Davon abgesehen, dass es nicht Aufgabe einzelner Ratsmitglieder ist, Einzelvorgänge zu beurteilen, ist der bisherige Umgang der Verwaltung mit diesen Vorgängen zeitraubend und sehr arbeitsintensiv.

Sowohl der Rat als auch der Verwaltungsausschuss werden in vorbildlicher Weise auch über Geschäfte der laufenden Verwaltung umfassend informiert. Umso unverständlicher ist die Arbeitsweise einzelner Ratsmitglieder.

Um hier zukünftig zu einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen dem Rat und der Verwaltung zu kommen, sollte einvernehmlich eine den Rechtsgrundlagen entsprechende Vereinbarung zwischen den Fraktionen und der Verwaltung getroffen werden. Ansonsten wird empfohlen, zukünftig auf die Beantwortung derartiger Anfragen zu verzichten.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend §§ 119 Absatz 1 Nr. 2 und 3, 120 Absatz 2 NGO / § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Finanzen der Mach AG, Lübeck, Version 1.66/67. Die Betreuung wird ebenfalls von der Firma durchgeführt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Auffällig ist jedoch, dass in einzelnen Fachbereichen die Anzahl der Einzelsachkonten nach und nach produktorientiert zunehmen.

Eine produktorientierte Einzeldarstellung hat im Rahmen der Kostenrechnung zu erfolgen. Hier bestehen für die Fachbereiche kreative Spielräume.

Um die Übersichtlichkeit der Buchhaltung zu gewährleisten ist es unumgänglich, die Anzahl der Sachkonten auf ein sachgerechtes Maß zu beschränken. Hierauf hat der Leiter des Fachbereiches 1 und der Fachdienstleiter 1.1 zu achten. Da die Buchungen dezentral durchgeführt werden, ist seitens 1.1 den einzelnen Fachdiensten hier fachliche Hilfe zu geben, damit zukünftig eine sachgerechte Umsetzung erfolgt und die Ordnungsmäßigkeit weiterhin gegeben ist.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Norden hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen in einer Dienstanweisung getroffen. Die in der NGO / NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind in ausreichendem Maße geregelt worden.

2.1.4 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2011 von der Stadt Norden geschlossenen Verträge wurden geprüft. Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach § 2 NGO / §§ 2 ff. NKOMVG) wird hingewiesen. Diese Voraussetzung war als erfüllt anzusehen.

2.1.5 Versicherungsschutz

Bei einem vorhandenen Jahresvolumen von ca. 60.000,-- € an Versicherungsbeiträgen und einem Versicherungsrisiko von mehreren Millionen Euro ist es angebracht, eine Gesamtdarstellung für die einzelnen Objekte zu erstellen, aus denen folgende Daten entnommen werden können:

- Versicherungsgesellschaft
- Versicherungsart/Risikoabdeckung
- Versicherte Summe
- Vertragsabschluss
- Vertragslaufzeit
- Beitrag

Entsprechende Unterlagen liegen in der Verwaltung vor.

1. Auffällig ist, dass die überwiegende Mehrzahl der Risiken durch die Ostfriesische Brandkasse abgedeckt wird (Gebäude und Inventarversicherungen). Anzustreben ist eine Ausschreibung aller Leistungen verbunden mit einer Prüfung der vorhandenen Risiken. Verschiedene Versicherungsgesellschaften bieten in der Zwischenzeit Rückerstattungen an, wenn keine Schäden verursacht worden sind. Diese können bis zu 20 % der Beiträge betragen.

Lt. Auskunft des Fachdienstes werden derzeit Verhandlungen mit der beauftragten Versicherungsgesellschaft geführt.

2.2 **Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 100 NGO/ § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeisterin hat am 23.05.2013 gemäß § 101 Absatz 1 NGO / 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt Norden entwickelt

worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Absatz 2 NGO / § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt Norden wurden im Haushaltsjahr 2011 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2011 vorgelegt

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Norden 2011 wirtschaftlich geführt wurde.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Norden am 07.12.2010 eine Haushaltssatzung beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	32.493.500 €
ordentliche Aufwendungen	33.990.480 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	500 €
Fehlbetrag	-1.497.480 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.489.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.522.780 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.598.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.214.200 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.115.800 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	948.500 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-2.481.780 €
Gesamtbetrag der Kredite	1.115.800 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	80.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	330%
Hebesatz der Grundsteuer B	390%
Hebesatz der Gewerbesteuer	360%

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 1.497.480 € aus.

Der gemäß § 82 Absatz 4 NGO / § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war damit nicht gegeben. Bezüglich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

3.1.1 Unternehmen nach § 108 NGO/§ 136 NKomVG

Der Wirtschaftsplan einschl. der Nachträge der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden enthält folgende Festsetzungen:

Wirtschaftsjahr	2011/T€
Erfolgsplan	
Erträge	39.349
Aufwendungen	38.847
Ergebnis	502
Vermögensplan	
Einnahmen	7.138
Ausgaben	7.138
Ergebnis	0
Kassenkredite	0

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 GemHKVO sind dem Haushaltsplan der Stadt die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit als Anlagen beizufügen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist. Entsprechende Unterlagen liegen dem Haushaltsplan bei.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO ein Beteiligungsbericht zu erstellen ist. Der Bericht kann die Anlage nach Nr. 9 ersetzen, „wenn er dem Haushaltsplan beigelegt wird und die wesentlichen Aussagen der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse zur Wirtschaftslage und zur voraussichtlichen Entwicklung der kommunalen Anstalten, Unternehmen und Einrichtungen enthält.“ Diese Voraussetzungen werden erfüllt.

Gemäß §§ 11 und 14 der Eigenbetriebsverordnung hat die dem Wirtschaftsplan beizufügende Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Stadt (§ 5 GemHKVO). Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Den Wirtschaftsplänen liegen Stellenübersichten bzw. Personalpläne bei.

3.2 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung wurde **termingerecht** beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 86 Abs. 1 NGO / §114 NKomVG).

Haushaltssatzung	
Ratsbeschluß	07.12.2010
Aufsichtsbehörde	
-vorgelegt	11.01.2011
-genehmigt	23.02.2011
Öffentliche Bekanntmachung	04.03.2011
Öffentliche Auslegung vom	07.03.2011
bis	15.03.2011

3.3 Realsteuerhebesätze der Stadt/Gemeinde

Die Haushaltssatzung setzt die Realsteuerhebesätze wie folgt fest:

Grundsteuer A	330%
Grundsteuer B	390%
Gewerbesteuer	360%

Nach den Statistischen Berichten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen kommt der Realsteuervergleich für kreisangehörige Gemeinden der „Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner“ zu folgendem Ergebnis:

	2007	2008	2009	2010	2011
Grundsteuer A	337%	339%	340%	384%	354%
Grundsteuer B	337%	339%	341%	367%	370%
Gewerbesteuer	335%	336%	339%	371%	373%

Die Steuersätze der Stadt wurden für Grundsteuer A 2003, Grundsteuer B 2005 und Gewerbesteuer 1995 letztmalig geändert. Während der Steuersatz für die Grundsteuer B über dem Landesdurchschnitt liegt, wird der Durchschnittssteuersatz für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer deutlich unterschritten.

2. Aufgrund der defizitären Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung ist es erforderlich, den Hebesatz mindestens auf den Landesdurchschnittswert zu erhöhen. Eine Erhöhung ist bis zur Haushaltsplanung 2013 noch nicht erfolgt.

3.4 Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Genehmigung zum Haushalt wurde mit Schreiben vom 23. Februar 2011 mit Auflagen insbesondere für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH erteilt.

3.5 Haushaltssicherungskonzept

Sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist nach § 82 Abs. 6 NGO / § 110 Abs. 6 NKomVG spätestens mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut, und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Begleitverfügung zur Haushaltsgenehmigung darauf hingewiesen, dass die im Kontrakt 2012 vorgegebenen Ziele einzuhalten sind.

Die Ertragsergebnisse der Stadt der Jahre 2012 bis 2013 werden sich voraussichtlich positiv entwickeln, so dass die Ergebnisse bei weitem besser sind als die Vorgaben im Kontrakt und in den Haushaltsgenehmigungen.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 u. 51 GemHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	32.493.500,00 €	36.495.235,88 €	4.001.735,88 €
ordentliche Aufwendungen	33.990.480,00 €	34.558.089,05 €	567.609,05 €
ordentliches Ergebnis	-1.496.980,00 €	1.937.146,83 €	3.434.126,83 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	480.932,54 €	480.932,54 €
Aufwendungen	500,00 €	183.502,16 €	183.002,16 €
außerordentliches Ergebnis	-500,00 €	297.430,38 €	297.930,38 €
Jahresergebnis	-1.497.480,00 €	2.234.577,21 €	3.732.057,21 €

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 2.234.577,21 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber der Haushaltsplanung um 3.732.057,21 € verbessert.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt (in Euro)					
		Plan	HH-Reste	Ausführung	Differenz
10	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.489.500	0,00	35.077.109,74	3.587.609,74
17	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.522.780		31.970.397,92	-552.382,08
18	Saldo	-1.033.280	0,00	3.106.711,82	4.139.991,82
24	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.598.400		2.760.110,53	161.710,53
31	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.214.200		3.928.999,46	-285.200,54
32	Saldo	-1.615.800	0,00	-1.168.888,93	446.911,07
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.649.080	0,00	1.937.822,89	4.586.902,89
34	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.115.800		776.600,00	339.200,00
35	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	948.500	0,00	930.226,72	-18.273,28
36	Saldo	167.300	0	-153.626,72	320.926,72
37	Finanzmittelbestand	-2.481.780,00	0,00	1.784.196,17	4.265.976,17
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0		10.014.994,32	-10.014.994,32
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)/durchlaufende Gelder	0		9.937.687,78	-9.937.687,78
40	Saldo	0	0,00	77.306,54	-77.306,54
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.218.204,47		1.218.204,47	0,00
42	Endbestand an Zahlungsmitteln	1.579.632,30		3.079.707,18	1.500.074,88

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel von 3.079.707,18 € überein.

Aus dem Vorjahr standen noch Haushaltseinnahmereste von 776.600 € (für Kreditaufnahmen) und Haushaltsausgabere

Die übertragenen Haushaltsreste entsprechen den im kameralen Abschluss gebildeten Haushaltsresten des Vermögenshaushaltes.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Das Gesamtergebnis verteilt sich ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt:

Teil-Haushalt	Teilfinanzhaushalte			
	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
0	Fachbereich 0			
	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-683.190,00 €	-673.043,31 €	10.146,69 €
	Saldo Investitionstätigkeit	-4.170,00 €	-4.944,54 €	-774,54 €
	Saldo Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtsaldo	-687.360,00 €	-677.987,85 €	9.372,15 €
1	Fachbereich 1			
	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	10.459.020,00 €	13.660.884,58 €	3.201.864,58 €
	Saldo Investitionstätigkeit	-39.890,00 €	-40.254,46 €	-364,46 €
	Saldo Finanzierungstätigkeit	167.300,00 €	-153.626,72 €	-320.926,72 €
	Gesamtsaldo	10.586.430,00 €	13.467.003,40 €	2.880.573,40 €
2	Fachbereich 2			
	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.142.570,00 €	-4.534.278,50 €	608.291,50 €
	Saldo Investitionstätigkeit	-1.054.430,00 €	-891.742,54 €	162.687,46 €
	Saldo Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtsaldo	-6.197.000,00 €	-5.426.021,04 €	770.978,96 €
3	Fachbereich 3			
	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.808.750,00 €	-2.901.111,65 €	-92.361,65 €
	Saldo Investitionstätigkeit	-400.810,00 €	-106.382,67 €	294.427,33 €
	Saldo Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtsaldo	-3.209.560,00 €	-3.007.494,32 €	202.065,68 €
4	TH 4 Baubetriebshof			
	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.923.500,00 €	-1.862.211,32 €	61.288,68 €
	Saldo Investitionstätigkeit	-41.500,00 €	-33.543,38 €	7.956,62 €
	Saldo Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtsaldo	-1.965.000,00 €	-1.895.754,70 €	69.245,30 €
5	TH 5 Soziale Betriebe			
	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-934.290,00 €	-583.527,98 €	350.762,02 €
	Saldo Investitionstätigkeit	-75.000,00 €	-92.021,34 €	-17.021,34 €
	Saldo Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtsaldo	-1.009.290,00 €	-675.549,32 €	333.740,68 €
	Gesamtsalden Teilhaushalte	-2.481.780,00 €	1.784.196,17 €	4.265.976,17 €
	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.033.280,00 €	3.106.711,82 €	4.139.991,82 €
	Saldo Investitionstätigkeit	-1.615.800,00 €	-1.168.888,93 €	446.911,07 €
	Saldo Finanzierungstätigkeit	167.300,00 €	-153.626,72 €	-320.926,72 €
		-2.481.780,00 €	1.784.196,17 €	4.265.976,17 €
	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	10.014.994,32 €	10.014.994,32 €
	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) + Durchf. Posten	0,00 €	9.937.687,78 €	9.937.687,78 €
	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	1.218.204,47 €	
	Endbestand an Zahlungsmitteln	-2.481.780,00 €	3.079.707,18 €	4.343.282,71 €

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 den Haushaltsbeschluss gefasst.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Wirksamkeit einer Haushaltssatzung darf die Gemeinde Aufwendungen und Auszahlungen nur unter den in § 88 NGO / § 116 NKomVG aufgeführten Maßgaben entstehen lassen bzw. leisten. Der Haushalt wurde erst im März 2011 wirksam.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Haushalt der Stadt Norden enthält bis auf die Zweckbindungen gemäß § 18 GemHKVO, die im Haushaltsplan einzeln aufgeführt sind, keine Deckungsvermerke, so dass innerhalb der Budgets (Teilhaushalte) jeweils eine gegenseitige Deckungsfähigkeit per Gesetz besteht (§ 19 Abs.1 und 3 GemHKVO). Eine budgetübergreifende Deckungsfähigkeit besteht ausschließlich für die Personalaufwendungen, die innerhalb eines jeden Teilhaushaltes gem. § 19 Abs. 2 GemHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden.

Für die im Haushaltsjahr 2011 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegen gem. § 89 NGO (§117 NKomVG) entsprechende Zustimmungsbeschlüsse vor. Eine Ausnahme bilden die überplanmäßigen Aufwendungen für Abschreibungen sowie die, die im Bereich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der jeweiligen Budgets fallen. Sie bedürfen daher nicht der Zustimmung nach § 89 NGO (§ 117 NKomVG).

Die Mehraufwendungen für Abschreibungen sind entsprechend § 89 Abs. 5 NGO (§ 117 Abs. 5 NKomVG) von der Bürgermeisterin zu ermitteln und in die Erstellung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Die über-/außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen betrugen im Haushaltsjahr 2011 894.090,60 €.

4.4 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Die nach 2012 übertragenen Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden im Einzelnen umfassend im Rechenschaftsbericht dargestellt, so dass hierauf nicht mehr näher eingegangen werden muss.

Der Gesamtbetrag aus Vorjahren beträgt 287.193,88 €, der aus 2011 4.129.349,12 €, somit insgesamt 4.416.543 €.

3. Im Verhältnis zu den für Investitionen zur Verfügung stehenden Gesamtauszahlungen inkl. HAR aus Vorjahren in Höhe von 9.068.397,37 € handelt es sich bei den nach 2012 übertragenen HAR von 4.416.543 € um einen recht hohen Anteil.

Zukünftig sollten Investitionen, die über mehrere Perioden laufen, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden.

Die Übertragung von Haushaltsmitteln sollte auf ein Minimum reduziert werden.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2011

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Ergebnisrechnung nach der Summen- und Saldenliste 2011

Nr.	ERTRAGE Beschreibung	2010 in €	2011 in €
3011000	Grundsteuer A	182.777,42	189.271,31
3012000	Grundsteuer B	3.612.131,45	3.642.429,82
3013000	Gewerbesteuer	5.509.308,62	6.018.109,42
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.510.619,00	4.872.213,00
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	712.291,00	755.608,00
3031000	Vergnügungssteuer	181.049,20	161.431,09
3032000	Hundesteuer	117.736,12	123.959,85
3034000	Zweitwohnsteuer	366.151,61	378.833,25
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	5.005.200,00	6.837.920,00
3131000	Sonstige allg. Zuw. vom Land	608.616,00	633.869,00
3140000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		20.387,39
3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	221.545,24	289.138,04
3141100	Zuweisung Land Regio	26.000,00	7.366,67
3141200	Besondere Finanzhilfe Land	319.960,00	312.320,00
3142000	Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Gemeinden u. Gemeindeverbände	1.217.354,45	1.410.996,10
3144000	Zuweisung. f. lfd. Zwecke v. gesetzl. Sozialversich.	141.955,28	
3144100	Zuschüsse Krankenkassen	3.797,85	9.840,74
3144200	Zuschüsse Arge	1.122,00	297,75
3148000	Zuweisungen zu laufenden Zwecken	16.226,89	41.969,03
3161000	Ertr. a. d. Auflös. v. SoPo aus Inv.-Zuw. u.-zusch.	1.225.583,28	1.238.814,55
3311000	Verwaltungsgebühren	733.031,21	606.005,35
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.372.583,66	1.373.665,99
3361100	Fremdenverkehrsbeitrag	407.911,36	327.324,91
3361200	Kurbeitrag	1.981.022,70	2.057.294,58
3371000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	550.031,32	596.576,45
3411000	Mieten und Pachten	422.286,43	428.298,79
3421000	Erträge aus Verkauf	271.699,69	240.576,76
3461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	149.523,67	137.013,70
3480000	Erstattungen vom Bund		124.422,71
3481000	Erstattungen vom Land	23.693,34	8.390,11
3482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	470.550,26	239.232,62
3484000	Erstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	297.693,16	104.379,44
3480000	Erstattungen VUBS	493.436,93	234.703,20
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	70.218,55	17.305,41
3511000	Konzessionsabgaben	1.926.906,13	2.627.069,26
3561000	Bußgelder	118.551,10	117.343,32
3562000	Säumniszuschläge	33.956,03	19.266,40
3562100	Mahngebühren	8.821,12	16.766,80
3562200	Säumniszuschläge	11.264,05	22.451,40
3564000	Stundungszinsen	67.500,00	49.500,00
3571000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	59.453,98	57.081,57
3582000	Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstell.	887.675,25	20.660,30
3591000	andere sonstige Erträge	20.980,62	59.425,02
3615000	Zinserträge verbundene Unternehmungen	9.822,09	2.172,10
3616000	Zinserträge sonstige öffentliche Einrichtungen	1.997,34	6.000,68
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	10.954,08	10.913,42
3618000	Zinserträge inländische Ber.	1.744,87	1.776,59
3651000	Gewinnanteile verbundene Unternehmungen	4.540,41	4.706,40
3691000	Verzinsung Steuernachzahlungen	18.356,27	18.316,60
3699000	Sonstige Finanzerträge	9.277,09	10.187,51
3711000	Aktivierete Eigenleistung	78.280,36	11.633,48
3811000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.562.745,02	2.362.691,95
	= Summe ordentliche Erträge	37.055.933,50	38.857.927,83

Nr.	AUFWENDUNGEN, AUSSERORDENTLICHE E.u.A. Beschreibung	2010 in €	2011 in €
4011000	Dienstaufw. Beamte	1.414.281,57	1.230.744,03
4012000	Dienstaufw. Arbeitnehmer	6.798.468,84	6.401.888,51
4021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	869.627,99	826.284,82
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	588.804,97	567.656,89
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers.Arbeitnehmer	1.374.522,35	1.297.035,00
4041000	Beihilfen u. Unterstützungsleist. f. Beamte u. AN	73.112,50	77.669,91
4051000	Zuführung Personalar.Beamte		237.208,00
4061000	Zuführung Beihilfer.Beamte/AN		128.135,00
4070000	Zuführ.zu Rückst.f.Altersteilzeit u.and.Maßnahmen	253.392,76	250.052,55
4141000	Beihilfen Unterstützung	128.118,93	118.042,64
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	597.443,67	494.916,07
4211000	Brandschutzmaßnahmen	293.718,76	126.026,17
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	906.647,35	1.054.331,04
4212200	Maßnahmen Spenden	1.653,32	5.147,80
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	83.318,90	186.830,90
4222000	Unterhaltung EDV Schulen	6.785,05	8.574,96
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	33.669,36	54.902,82
4231000	Mieten und Pachten, Erbpacht	688.509,20	517.243,83
4232000	Leasing	150.529,35	167.254,27
4241000	Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	216.403,61	200.803,08
4241100	Bewirtschaftung Abfall	19.017,95	22.674,93
4241200	Bewirtschaftung Reinigung	43.025,81	49.837,38
4241300	Bewirtschaftung Strom	138.897,23	555.264,15
4241400	Bewirtschaftung Wärme	470.463,62	11.535,92
4241500	Bewirtschaftung Wasser	11.095,60	232,82
4241600	Bewirtschaftung Abwasser	304,22	178,00
4241700	Bewirtschaftung Gebühren	40.209,31	44.534,56
4241800	Versicherung städt. Gebäude		49.134,98
4251000	Haltung von Fahrzeugen	277.920,05	242.921,83
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	85.693,41	75.354,23
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	943.912,51	643.336,55
4271170	Repräsentationen	8.400,67	15.386,80
4271180	Programmgeld Jugendhaus und Jugendparlament	4.275,50	3.740,93
4271220	Bes.Verwaltungs.- Empfänge		7.285,94
4271230	EDV-Wartung		139.496,79
4271240	Sächl. Sitzungsaufwand		10.798,25
4271250	Öffentlichkeitsarbeit Städtepartnerschaft		12.072,48
4271300	Durchführung Region-Konzept	26.000,00	7.366,67
4271400	Bücher	19.140,38	24.171,14
4271500	Aufwand für Spendenerträge	1.012,61	497,29
4271600	Stadtfest	48.446,25	45.798,91
4271700	Lehr- und Lernmittel	65.713,61	116.571,81
4271900	Schulschwimmen	87.965,68	89.407,74
4281000	Verbrauch von Vorräten	195.948,08	148.834,79
4291000	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	167.579,42	133.343,34
4311000	Zuweisungen an das Land	46,80	
4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.760,93	24.164,67
4312010	Integrationshelfer	19.644,68	31.645,04
4312020	Schulspeisung	2.925,73	1.080,18
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	56.980,13	58.063,43
4315000	Zuschüsse an verb. UN,Beteiligungen,Sondervermögen	361.100,00	395.854,11
4315100	Abgabe Kurbeitrag	1.980.621,10	2.057.307,48
4316000	Sonstige öffentliche Zuschüsse	7.839,99	10.000,00
4317000	Zuschüsse an private Unternehmen	14.505,00	4.511,50
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.157.163,74	1.140.408,00
4318100	Zuschuss Kita freie Träger	190.240,00	172.760,00
	Übertrag	20.948.858,49	20.296.320,93

Nr.	Beschreibung	2010 in €	2011 in €
	Übertrag	20.948.858,49	20.296.320,93
4339000	Sonstige soziale Leistungen	9.587,04	10.628,58
4341000	Gewerbesteuerumlage	935.543,00	1.196.565,00
4372000	Allg. Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.160.680,00	9.146.296,00
4411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	318,60	293,65
4421000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	125.124,66	127.871,73
4429000	Sonst. Aufw.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Diensten	31.978,34	32.484,25
4429100	Verfügungsmittel	2.580,28	2.766,99
4492200	Schülerbeförderung	27.910,53	31.081,97
4431000	Geschäftsaufwendungen	424.670,41	380.885,85
4441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	199.773,54	179.676,36
4450001	Erstattungen an den Bund	12.759,87	10.338,17
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	171.972,54	235.411,03
4454000	Erstattungen an Dritte	47.174,48	49.405,46
4511000	Zinsaufwendungen Bund/Land	13.233,26	7.895,82
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	413.686,26	412.638,43
4521000	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	916,03	5.295,02
4592000	Verzinsung von Steuererstattungen	12.184,00	12.125,00
4599000	Sonstige Finanzaufwendungen	12.260,14	10.368,21
4711010	Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwend	328,21	2.720,38
4711020	Abschr. auf übrige immaterielle VermGG	38.325,03	51.865,94
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	561.059,07	564.289,22
4711400	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.416.325,24	1.481.063,82
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	8.088,82	8.832,63
4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	74.375,01	76.001,35
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	59.188,65	100.457,73
4711800	Auflösung Sammelposten	33.959,13	53.041,52
4721111	Abschr. auf Ford. wg Uneinbringlichk. (EWB)	137.656,75	71.468,01
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.562.745,02	2.362.691,95
5029000	Sonstige periodenfremde Erträge	-64.552,37	-129.944,50
5129000	Sonstige periodenfremde Aufwendungen	165.525,83	183.502,16
5311000	Ertr.a.d.Veräußer.v.Grundst.u.Geb.u.a.unbew.VermGG	-143.846,50	-345.488,04
5312100	Veräußerung aus der v.bew. VermGG	-1.600,00	-5.500,00
	Aufwendungen	37.398.789,36	36.623.350,62
	Jahresergebnis	-342.855,86	2.234.577,21

Die Stadt Norden erwirtschaftete in 2011 einen **Jahresüberschuss** von 2.234.577,21 €. Im Einzelnen werden Erläuterungen hierzu in den Teilergebnisrechnungen gegeben.

5.2 Finanzrechnung

Ergebnis gemäß Summen- und Saldenliste

Nr.	EINZAHLUNGEN Beschreibung	2011 in EUR
6011000	Grundsteuer A	190.793,33
6012000	Grundsteuer B	3.653.018,13
6013000	Gewerbesteuer	6.163.486,47
6021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.890.400,00
6022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	755.608,00
6031000	Vergnügungssteuer	156.118,13
6032000	Hundesteuer	125.181,42
6034000	Zweitwohnungssteuer	379.581,65
6111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	6.837.920,00
6131000	Sonstige allg. Zuw. vom Land	633.869,00
6140000	Zuweisung lfd. Zwecke Bund	
6141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	263.211,85
6141100	Zuweisungen vom Land Regio Konzept	7.366,67
6141200	Bes.Finanzh. Land letztes Jahr	312.320,00
6142100	Zuweisung Leistungen § 14 NBGG	6.110,00
6142000	Zuweis. f.lfd.Zwecke v.Gemeinden u.Gemeindeverbänd.	1.069.844,98
6142100	Zuweisungen LK Haltung Fahrzeuge	932,80
6142200	Zuschüsse I-Gruppe Personal	188.629,00
6142300	Zuschüsse I-Gruppe Kinder	78.381,00
6144000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke sonst. öffentl. Einrichtungen	102.324,99
6147000	Zuschüsse lfd. Zweck pr. Untern.	37.098,13
6148000	Zuschüss.f.lfd.Zwecke üb. Ber.	0,00
6148100	Zuschuss Förderverein Norder Feuerwehr	4.664,28
6148200	Einzahlung Spenden	500,00
6311000	Verwaltungsgebühren	605.334,60
6321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.382.640,10
6321000	Leihgebühren Bücherei	14.887,34
6361100	Fremdenverkehrsbeiträge	320.047,64
6361200	Kurbeiträge	2.057.460,18
6411000	Mieten und Pachten	420.825,40
6421000	Einzahlungen aus Verkauf	304.180,71
6421012	Einzahlungen aus Verkauf Laubsäcke	1.606,00
6461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100.117,64
6461200	Einzahlungen Stadtfest	25.900,00
6461300	Eheschließungen im Rummel	2.820,00
6480000	Erstattungen vom Bund	124.422,71
6481000	Erstattungen vom Land	5.691,37
6482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	475.560,72
6482010	Personalkostenerstattungen	102.791,14
6484000	Erstattungen öffentlicher Bereich	112,00
6484010	Personalkostenerstattungen	1.588,30
6485000	Erstattungen VUBS	213.162,72
6487000	Kostenerstattungen private Unternehmungen	18.770,40
6487010	Personalkostenerstattungen	26.516,00
6488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	41.080,16
6511000	Konzessionsabgaben	2.627.069,26
6522000	Einz. Erhaltene Umsatzsteuer	20.917,42
6561000	Bußgelder	120.180,34
6562000	Säumniszuschläge	20.244,29
6562100	Mahngebühren	15.815,66
6562200	Säumniszuschläge allgemein	15.853,04
6564000	Stundungszinsen	49.500,00
6591000	sonstige Einzahl. Verwaltungsst.	59.425,02
6615000	Zinseinzahlungen verb. Unternehmungen	2.172,10
6616000	Zinseinzahlungen sonst. öffentl. Sonderv.	6.000,68
6617000	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	10.913,42
6618000	Zinsen überiger Bereich	1.797,20
6651000	Gewinnanteil verbundene Unternehmungen	4.674,75
6691000	Verzinsung von Steuernachforderungen	19.671,60
6791000	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.329.789,31
6810000	Investitionszuweisungen Bund	2.249.341,10
6811010	Investitionszuweisungen vom Land (Sopo)	
6812010	Invest.-zuweisungen v.Gem.u.Gem.-verbänden (Sopo)	230.136,45
6816000	Investitionszuweisungen sonstige öffentl. Sonderv.	26.134,64
6817020	Investitionszuschüsse v. priv. Untern. (Erh. Anz.)	15.000,00
6818000	Investitionszuw. Übriger Bereich	5.714,00
6821040	Einz. a. d. Veräuß. v. Grund u. Boden Wohnbauten	142.734,04
6831118	Einz. (ao. Erträge) v.bew. VermGG ü. 1000 EUR	5.000,00
6885001	Rückzahlung verbundenen Unternehmungen	9.050,42
6888001	Rückfl. Ausleihungen übriger Bereich	33.435,34
6891000	Beiträge und ähnliche Entgelte	42.810,35
6927300	Kreditaufnahme Invest. Länger 5 Jahre	776.600,00
6935100	Kreditaufnahme Liquiditätskredit verb. Unternehmungen	3.700.000,00
6937110	Aufnahme Kassenkredite	2.000.000,00
	Einzahlungen	48.642.855,39

Nr.	AUSZAHLUNGEN Beschreibung	2011 in EUR
7011000	Dienstbezüge Beamte	1.268.882,69
7012000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	6.564.482,70
7021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	807.082,82
7022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	588.176,41
7032000	Beitr. z. ges. Sozialvers. Arbeitnehmer	1.349.455,87
7041000	Beihilfen u. Unterstützungsleist. f. Beamte und AN	101.784,04
7141000	Beihilfe Versorgungsempfänger	93.103,51
7211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.144.401,57
7212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	931.584,57
7212100	Kompensationsmaßnahmen	16.188,14
7212200	Spenden Stadtgebiet	5.745,51
7221000	Unterhaltung bew. Vermögen	61.103,26
7221100	Unterhaltung Schulen	6.670,96
7222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	54.169,12
7231000	Mieten und Pachten	517.984,73
7232000	Leasing	154.394,36
7232100	Leasingkosten	4.664,28
7241000	Bewirtschaftung d. Grundst. u. baulichen Anlagen	916.506,20
7251000	Haltung von Fahrzeugen	261.971,15
7261000	Besondere Ausz. für Beschäftigte	74.760,18
7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	996.504,20
7271700	Lehr- und Lernmittel	115.501,56
7271900	Schulschwimmen	89.407,74
7281000	Erwerb von Vorräten	159.457,32
7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	136.449,17
7312000	Zuweisungen lfd. Zweck und Gemeinden	24.164,67
7312100	Integrationshelfer	26.563,62
7312020	Schulspeisung	1.204,03
7313000	Zuweisungen an Zweckverbände	58.063,43
7315000	Zuschüsse an verb. UN, Sonderverm.u. Beteiligungen	402.654,54
7315100	Weiterleitung Kurbeitrag	2.057.307,48
7316000	Zuweisung lfd. Zweck sonstiges öffentliches Sondervermögen	10.000,00
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.167.667,34
7318100	Zuschuss Kindertagesstätten	172.760,00
7339000	Sonstige soziale Leistungen	6.457,00
7339010	Norder Pass	4.088,20
7341000	Gewerbesteuerumlage	1.045.478,00
7372000	Allg. Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.061.296,00
7411000	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	293,65
7421000	Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	126.416,13
7429000	Sonst. Ausz.f.d.Inanspruchnahme v.Rechten u.Diensten	31.034,25
7429100	Verfügungsmittel	2.333,94
7429200	Schülerbeförderung	28.768,48
7431000	Geschäftsauszahlungen	399.766,71
7441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	179.807,12
7443000	Umsatzsteuer-Zahllast	52.598,68
7450000	Erstattung Dritte Verwalt.Bu	11.936,68
7452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	336.280,67
7455000	Erstattungen Dritte verb. Unternehmungen	24.000,00
7456000	Erstattungen Dritte öffentlich rechtliche Unternehmungen	26.124,50
7457000	Erstattungen Dritte privatrechtliche Unternehmungen	1.735,00
7458200	Erstattung Teemuseum Eheschließungen	2.965,00
7482000	Säumniszuschläge	8,50
7511000	Zinszahlungen Land	7.895,82
7512000	Zinszahlungen Gemeinden	4.380,47
7517000	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	408.257,96
7521000	Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite	5.295,02
7592000	Verzinsung von Steuererstattungen	12.155,00
7599000	Sonstige Finanzauszahlungen	10.398,21
7799010	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.237.038,51
7818000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	11.500,00
7821030	Ausz. f. d. Erwerb von sonst. unbebauten Grundst.	114.365,20
7831100	Ausz.f.d. Erwerb v. Vermögensgegenständen ü. 1000 EUR	835.536,13
7831200	Ausz.f.d. Erwerb v. Vermögensgegenständen 150 bis 1000 EUR	94.495,96
7865100	Zuführung Versorgungsrücklage (aktive Beamte)	6.615,98
7865200	Zuführung Versorgungsrücklage (Versorgungsempf.)	16.455,49
7871000	Hochbaumaßnahmen	2.392.007,49
7872000	Tiefbaumaßnahmen	192.720,71
7873000	Sonstige Baumaßnahmen	79.358,07
7883000	GewAusl.	25.000,00
7921000	Tilgung Kredit Invest. Land	33.032,17
7927030	Kred.-Tilg. KredIn. 5J. u. mehr,EUR (fest.Zins)	897.194,55
7935000	Tilgung Liquiditätskredite verbundene Unternehmungen	3.700.000,00
7937010	Kred. Liqui. KredIn b. einschl. 1J.,EUR(fest.Zins)	2.000.000,00
	Auszahlungen	46.765.908,42
	Saldo	1.876.946,97

5.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die Bilanz stellt sich in der Summen- und Saldenliste 2009/2010/2011 wie folgt dar:

						Veränderung	
Aktiva		2011/€	Transfer/€	2010/€	in %	2009/€	in %
0025001	DV-Software	124.950,57	14.912,98	110.037,59	11,94%	111.789,16	-1,59%
0041000	Gel. Invest.zuw. u. -zusch.	80.608,21	8.779,62	71.828,59	10,89%	0,00	100,00%
0110001	Grünflächen	3.738.638,73	4.977,93	3.733.660,80	0,13%	3.742.802,70	-0,24%
0190001	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.509.607,49	-1.236,30	4.510.843,79	-0,03%	4.521.045,00	-0,23%
0211001	Grund und Boden bei Wohnbauten	1.550.272,26	-75.304,85	1.625.577,11	-4,86%	1.625.577,11	0,00%
0212001	Gebäude u. Aufbauten bei Wohnbauten	191.061,00	-7.742,71	198.803,71	-4,05%	203.441,53	-2,33%
0221001	Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	1.367.151,55	-87.540,84	1.454.692,39	-6,40%	1.454.692,39	0,00%
0222001	Geb. und Aufbauten bei Soziale Einr.	1.211.851,69	196.037,06	1.015.814,63	16,18%	1.058.022,94	-4,16%
0231001	Grund und Boden mit Schulen	1.405.957,44	0,00	1.405.957,44	0,00%	1.405.957,44	0,00%
0232001	Geb. und Aufbauten bei Schulen	13.937.958,56	-293.157,88	14.231.116,44	-2,10%	14.194.889,64	0,25%
0241001	Grund u.Boden m.Kultur-,Sport- u.Gartenanl	1.739.024,22	0,00	1.739.024,22	0,00%	1.739.024,22	0,00%
0242000	Grund und Boden Sport Freizeit Gartenanlagen	849.732,50	-19.525,79	869.258,29	-2,30%	651.800,17	25,02%
0025100	G.u.B. f.B.sch., Rett.dienst,Katastr.-sch.	312.759,81	0,00	312.759,81	0,00%	312.759,81	0,00%
0252001	G.u.A. f.B.sch., Rett.dienst,Katastr.-sch.	4.951.703,52	-82.380,47	5.034.083,99	-1,66%	4.845.438,78	3,75%
0291001	Grund u.Boden m. so. D.-G.-u.and. B.-Geb.	384.759,31	0,00	384.759,31	0,00%	384.759,31	0,00%
0292001	Geb.,Aufb.u.Betr.vorr.b.so.D-G-u.a.B-Geb.	3.135.993,98	-108.236,60	3.244.230,58	-3,45%	3.427.556,03	-5,65%
0310001	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.843.899,19	12.255,42	24.831.643,77	0,05%	24.859.048,55	-0,11%
0320001	Brücken und Tunnel	3.345.982,57	138.704,80	3.207.277,77	4,15%	3.281.044,21	-2,30%
3410000	Grund und Boden Entwässerungsanlagen	12.121,71	0,00	12.121,71	0,00%	12.121,71	0,00%
0350001	Straßen,Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	18.642.359,92	237.911,78	18.404.448,14	1,28%	19.733.237,41	-7,22%
0371000	Wasserbauliche Anlagen	9.823,12	-418,00	10.241,12	-4,26%	0,00	100,00%
0381001	G.u.B. Friedhöfe und Best.-einrichtungen	321.863,85	0,00	321.863,85	0,00%	321.863,85	0,00%
0382001	G.u.A. Friedhöfe und Best.-einrichtungen	446.650,83	-13.787,09	460.437,92	-3,09%	474.266,77	-3,00%
0390001	Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	55.967,40	-4.343,50	60.310,90	-7,76%	54.981,66	8,84%
0550001	Kulturdenkmäler	15.666,98	0,00	15.666,98	0,00%	15.666,98	0,00%
0610001	Fahrzeuge	537.774,57	78.009,41	459.765,16	14,51%	451.306,45	1,84%
0620001	Maschinen und technische Anlagen	48.506,75	10.890,62	37.616,13	22,45%	28.335,28	24,67%
0710001	Betriebsvorrichtungen	6.603,50	991,54	5.611,96	15,02%	6.197,56	-10,43%
0720001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.187.198,48	527.387,10	659.811,38	44,42%	402.949,03	38,93%
0750001	SP f. bewegl. VermGG ü.150-1.000 EUR o. USt.	167.107,07	42.370,46	124.736,61	25,36%	34.077,00	72,68%
0891000	Vorräte	30.197,48	2.123,50	28.073,98	7,03%	30.358,62	-8,14%
0961000	Anlagen im Bau	5.822.886,80	1.875.447,69	3.947.439,11	32,21%	1.562.263,86	60,42%
1013001	Anteile an verbUN; Sonstige Anteilsrechte	13.888.648,05	0,00	13.888.648,05	0,00%	13.888.648,05	0,00%
1113000	Sonstige Anteilsrechte	14.431,81	0,00	14.431,81	0,00%	14.431,81	0,00%
1211000	Sondervermögen	123.496,84	0,00	123.496,84	0,00%	123.496,84	0,00%
1315100	Ausleihungen	141.054,14	-17.309,32	158.363,46	-12,27%	161.902,24	-2,23%
1511000	Off.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	211.803,65	-86.662,32	298.465,97	-40,92%	395.555,17	-32,53%
151198001	Kreditrisiko Debitoren	128.325,48	56.389,62	71.935,86	43,94%	0,00	100,00%
15192000	Pauschalwertberichtigung	-430.000,00	0,00	-430.000,00	0,00%	-430.000,00	0,00%
1531000	Forderungen Transferleistungen	37.310,40	-16.019,08	53.329,48	-42,93%	14.889,46	72,08%
1530980	Kreditrisiko Debitoren	670,45	-23.649,55	24.320,00	-3527,41%	17.816,53	26,74%
1591000	Komm. Steuern u. übrige öff.-rechtl. Ford.	339.409,85	-563.571,54	902.981,39	-166,04%	637.942,36	29,35%
1599100	Einzelwertberichtigung	-16.540,52	119.888,28	-136.428,80	-724,82%	0,00	100,00%
1611000	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	138.297,51	192.077,92	-53.780,41	138,89%	191.209,41	455,54%
1611980	Kreditrisiko Debitoren	1.534,45	-229.617,58	231.152,03	-14964%	0,00	100,00%
1611900	Debitoren Kreditoren	7.295,98	-7.268,08	14.564,06	-99,62%	1.686,21	88,42%
1619100	Einzelwertberichtigung	-404,90	823,05	-1.227,95	-203,27%	0,00	100,00%
1651000	Durchlaufende Posten	81,00	730,27	-649,27	901,57%	0,00	100,00%
1661010	Versorgungsrücklage aktive Beamte	96.651,88	10.348,07	86.303,81	10,71%	75.760,24	12,22%
1661200	Versorgungsrücklage (Versorgungsempfänger)	149.789,17	24.451,23	125.337,94	16,32%	103.804,94	17,18%
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	50.956,74	-35.684,23	86.640,97	-70,03%	69.076,71	20,27%
1711000	Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten	3.078.130,13	1.861.991,05	1.216.139,08	60,49%	3.008.462,19	-147,38%
1731000	Kassenbestand	1.577,05	-488,34	2.065,39	-30,97%	1.361,50	34,08%
1801000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	366.988,35	-30.386,42	397.374,77	-8,28%	409.266,89	-2,99%
Passiva		113.316.148,57	3.713.168,91	109.602.979,66	3,28%	109.632.585,72	-0,03%
2001000	Reinvermögen	37.073.634,16	0,00	37.073.634,16	0,00%	37.073.634,16	0,00%
2001010	nicht aufzulösender SoPo	23.496,84	0,00	23.496,84	0,00%	23.496,84	0,00%
2061000	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-388.156,37	-342.849,86	-45.306,51	88,33%	-45.306,51	0,00%
2060000	Ergebnis des lfd. Jahres (Jahresergebnis)	2.234.577,21	2.577.427,07	-342.849,86	115,34%	0,00	100,00%
2111000	SoPo aus Inv.	39.174.179,71	1.835.884,60	37.338.295,11	4,69%	38.032.435,66	-1,86%
2317302	K-Aufn.Kreditinst. 5 J. u. mehr	9.457.784,18	-153.626,72	9.611.410,90	-1,62%	9.452.697,28	1,65%
2431000	Leasingverträge	844.232,70	-88.866,60	933.099,30	-10,53%	1.021.965,90	-9,52%
2511000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	890.413,39	-5.605,35	896.018,74	-0,63%	253.856,80	71,67%
2611000	Verbindlichkeiten Transferleistungen	559,34	-1.565,40	2.124,74	-279,87%	44.792,00	-2008,12%
2721000	Umsatzsteuer	5.298,15	-5.394,11	10.692,26	-101,81%	3.973,04	62,84%
2722000	Lohn- und Kirchensteuer	47.145,49	-13.334,02	60.479,51	-28,28%	60.644,20	-0,27%
2729101	Durchlaufende Gelder	13.899,96	-14.794,99	28.694,95	-106,44%	0,00	100,00%
2729100	Verwahrgelder	506.921,40	60.480,35	446.441,05	11,93%	302.334,76	32,28%
2731000	Abzuführende Gewerbesteuer	238.516,00	151.087,00	87.429,00	63,34%	0,00	100,00%
2791000	Sonstige Verbindlichkeiten	973,95	610,31	363,64	62,66%	213,64	41,25%
2811000	Pensionsrückstellungen	16.532.462,00	237.208,00	16.295.254,00	1,43%	16.984.999,00	-4,23%
2812000	Beihilferückstellungen	2.116.155,00	128.135,00	1.988.020,00	6,06%	2.072.170,00	-4,23%
2821000	Rückst. f. nicht i. Anspruch genomm. Urlaub	311.283,13	-2.878,23	314.161,36	-0,92%	273.421,28	12,97%
2822000	Rückstellungen für geleistete Überstunden	46.912,20	-18.726,80	65.639,00	-39,92%	179.419,25	-173,34%
2823000	Rückst. f. Inanspruchnahme v.Altersteilzeit	1.382.527,52	-24.010,22	1.406.537,74	-1,74%	1.193.885,06	15,12%
28240040	LOB Rückstellung	131.281,28	35.556,98	95.724,30	27,08%	72.703,47	24,05%
2831000	Instandhaltungsrückstellung	212.577,95	-342.422,05	555.000,00	-161,08%	41.350,00	92,55%
2841000	Rückst. f.Rekultivier.u.Nachsorge kommun. Deponien	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00%	30.000,00	0,00%
2861000	Rückstellungen Finanzausgleich	85.000,00	85.000,00	0,00	100,00%	0,00	100,00%
2871000	Rückstell. Für drohende Verpf. Aus Bürgschaften	112.900,00	5.452,20	107.447,80	4,83%	107.447,80	0,00%
2891000	Andere Rückstellungen	1.923.540,92	-380.068,24	2.303.609,16	-19,76%	1.894.215,05	17,77%
2901000	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	308.032,46	-9.530,01	317.562,47	-3,09%	558.237,04	-75,79%
		113.316.148,57	3.713.168,91	109.602.979,66	3,28%	109.632.585,72	-0,03%

Die Bilanzsumme stieg gegenüber der Bilanz 2010 um 3.713.168,91 €, somit um 3,28 %.
Die Gesamtkreditverbindlichkeiten sanken um 242.493,32 €.

5.4 Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Die Stadt Norden hat folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2011 Euro
Bürgschaften	26.485.930,76 €
Haushaltsausgabereste (für Auszahlungen)	4.416.543,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	643.703,17 €
Summe der Vorbelastungen	31.546.176,93 €

Die Bürgschaften betreffen überwiegend Investitionskredite der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH.

6 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

6.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Eröffnungsbilanz/ Vorjahr 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung 2009/2010 in %	31.12.2011	Veränderung 2010/2011 in %
1. Immaterielles Vermögen	111.789,16 €	181.866,18 €	62,69%	205.558,78 €	13,03%
2. Sachvermögen	90.835.486,01 €	92.347.649,00 €	1,66%	94.781.082,28 €	2,64%
3. Finanzvermögen	15.266.219,97 €	15.457.885,24 €	1,26%	14.882.811,98 €	-3,72%
4. Liquide Mittel	3.009.823,69 €	1.218.204,47 €	-59,53%	3.079.707,18 €	152,81%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	409.266,89 €	397.374,77 €	-2,91%	366.988,35 €	-7,65%
Gesamt	109.632.585,72 €	109.602.979,66 €	-0,03%	113.316.148,57 €	3,39%

Das Gesamtvermögen stieg um 3.713.168,91 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg um 23.692,60 €. Dieses ergibt sich vor allem aus Investitionen für die EDV-Ausstattung.

6.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen werden im Anlagenprogramm erfasst. Die Bewertung des Zugangs im Sachvermögen erfolgte nach den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Zusammenfassung kann der dem Jahresabschluss beigefügten Anlagenübersicht entnommen werden.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

4. Vorräte wurden bewertet. Zukünftig ist eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag vorzunehmen und eine Inventurliste zu erstellen.

6.1.3 Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie das Sondervermögen sind zutreffend bilanziert, Beteiligungen der Stadt korrekt aktiviert.

Verlustvorträge der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wurden nicht bewertet.

Forderungen wurden mit dem Nennwert bewertet.

Überzahlungen an die Wirtschaftsbetriebe werden nicht als Sonstige Forderungen ausgewiesen. Gemäß § 27 GemHKVO handelt es sich um Rückzahlungen, die in der Doppik nicht dem Periodisierungsprinzip unterliegen, wenn es sich um Zahlungen handelt, die sich auf das Vorjahr beziehen. U.a. damit verbunden ist, dass es nicht möglich ist, die Konten der Gesellschaften und der Eigenbetriebe gleich zu stellen.

6.1.4 Liquide Mittel

Flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurde der 1. Quartalsbeitrag 2012 für die Versorgungskassen der Beamten aktiviert. Die Zahlung ist im Voraus zu leisten.

6.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung 2009/2010	31.12.2011	Veränderung 2010/2011
			in %		in %
1. Nettoposition	75.084.260,15 €	74.047.269,74 €	-1,38%	78.117.731,55 €	5,50%
1.1 Basis-Reinvermögen	37.073.634,16 €	37.073.634,16 €	0,00%	37.073.634,16 €	0,00%
1.2 Reinvermögen	37.073.634,16 €	37.073.634,16 €	0,00%	37.073.634,16 €	0,00%
1.3 nicht aufzulösender SoPo	23.496,84 €	23.496,84 €		23.496,84 €	0,00%
1.3 Fehlbetrag aus Vorjahren	-45.306,51 €	-45.306,51 €	0,00%	-388.156,37 €	756,73%
1.4 Jahresergebnis		-342.849,86 €	0,00%	2.234.577,21 €	-751,77%
1.5 Sonderposten	38.032.435,66 €	37.338.295,11 €	-1,83%	39.174.179,71 €	4,92%
2. Schulden	11.140.477,62 €	12.076.754,09 €	8,40%	12.005.744,56 €	-0,59%
3. Rückstellungen	22.849.610,91 €	23.161.393,36 €	1,36%	22.884.640,00 €	-1,19%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	558.237,04 €	317.562,47 €	-43,11%	308.032,46 €	-3,00%
Gesamt	109.632.585,72 €	109.602.979,66 €	-0,03%	113.316.148,57 €	3,39%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2009/10 wegen verschiedener Umbuchungen bereinigt worden. Diese wurde dem Rat vorgetragen und im Rechenschaftsbericht erläutert oder es wurde im Prüfungsbericht darauf verwiesen.

6.2.2 Sonderposten

Sonderposten wurden für Investitionszuschüsse gebildet.

6.2.3 Schulden

Die Schulden wurden um 71.009,53 € gesenkt.

6.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 22.884.640,00 € in der Bilanz ausgewiesen:

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	18.648.617,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.872.004,13 €
Instandhaltungsrückstellungen	212.577,95 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	30.000,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	85.000,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	112.900,00 €
Andere Rückstellungen	1.923.540,92 €
Summe	22.884.640,00 €

Rückstellungen für Überstunden wurden erst ab der 41. Überstunde gebildet. Den Beschäftigten ist es erlaubt, bis zu 40 Stunden anzusammeln, ohne dass es hierfür einer Genehmigung bedarf.

Vorgegeben ist seitens der Arge Doppik, dass Rückstellungen für Überstunden zu bilden sind. Eine gewisse Anzahl an Stunden, bei der auf eine Bildung verzichtet wird, kann festgelegt werden. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Angewendet wurde hierbei die Dienst-anweisung bezüglich der Regelung von Mehrarbeitsstunden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) wurden für 2010 von dem seinerzeit eingesetzten Programm automatisch erstellt. In 2012 (Programmwechsel auf KDO) wurde festgestellt, dass die Werte durch das automatische Programm falsch ermittelt worden sind. Die Daten wurden für insgesamt 26 Mitarbeiter über Excel-Dateien manuell bis zum Ende der Laufzeit neu berechnet. Es zeigte sich, dass eine Bereinigung für das Jahr 2010 sehr schwierig und aufwendig ist. In 2011 erfolgt eine Bereinigung, so dass im Jahresabschluss 2011 der Ansatz korrekt ermittelt worden ist.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Straßen wurden nur in geringem Umfang gebildet. Eine Bewertung erfolgte im Wesentlichen im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bei der Bewertung des Anlagevermögens.

Zumindest zukünftige Schäden sind im Rahmen einer Instandhaltungsrückstellung zu erfassen und entsprechend zu bilanzieren.

7 KREDITWIRTSCHAFT

7.1 Kredite

In der Haushaltssatzung für 2011 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.115.800 € festgesetzt. Aus dem Vorjahr wurde ein Haushaltseinnahmerest von 776.600 € übertragen.

Tatsächlich wurde in 2011 ein Kredit in Höhe von 776.600 € aufgenommen.

7.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.0000 €. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 5.295,02 € an Zinsleistungen aufzubringen.

8 WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH

Die Stadt Norden ist Alleingesellschafter der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH:

	Wirtschafts- jahr 2010 €	Wirtschafts- jahr 2010 €	Wirtschafts- jahr 2009 €
Erlöse:	38.292.251,29	36.111.883,47	36.600.162,34
Aufwendungen:	36.659.202,67	35.234.074,13	35.805.821,28
davon Personalaufwand	5.643.551,98	5.485.074,59	5.244.551,34
Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes	1.633.048,62	877.809,34	794.341,06
Zinsen und ähnliche Erträge	50.516,64	32.318,51	18.881,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300.808,69	1.205.085,83	1.230.720,27
Finanzergebnis	-1.250.292,05	-1.172.767,32	-1.211.838,50
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	382.756,57	-294.957,98	-417.497,44
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.645,00	0,00	14.505,73
Sonstige Steuern	-255.065,68	-198.939,93	-207.605,68
Jahresfehlbetrag	112.045,89	-493.897,91	-610.597,39

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2011 wurden von der KPMG AG, Berlin geprüft. Es wurde ein uneingeschränktes Testat erteilt. Der Prüfbericht 2011 wurde am 08. Juni 2012 testiert.

Insgesamt haben sich über die Jahre Verluste von 2.780.184,85 € angesammelt, hiervon in den letzten zwei Jahren 1.104.495,30 €, somit 39,7 %. Insgesamt betragen die Verluste 23,56 % des gezeichneten Kapitals, der somit anteilig verbraucht ist.

Trotz der hohen Verluste wurde die erforderliche Sorgfalt und die Ordnungsmäßigkeit bei der Führung der Geschäfte durch den Wirtschaftsprüfer bestätigt. Darüber hinaus sieht der Prüfer die wirtschaftlichen Verhältnisse als geordnet an.

Der Wirtschaftsplan 2011 weist einen Gewinn von 502 T€ aus, das tatsächliche Ergebnis betrug 112.045,89 €. Eine reduzierte, aber erhebliche Abweichung. Der Wirtschaftsplan wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.

Der Wirtschaftsplan 2012 weist einen Gewinn von 64 T€ aus. Der Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe hat den Prüfern glaubhaft nachgewiesen, dass das Jahresergebnis 2012 in etwa den Vorgaben entspricht, kein Verlust ausgewiesen werden muss und somit die Zielvorgaben eingehalten werden konnten.

Des weiteren hat der Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe den Prüfern dargestellt, worauf die erheblichen Verluste in der Vergangenheit zurückzuführen sind und glaubhaft nachgewiesen, dass derartige Vorgänge in der Zukunft nicht zu erwarten sind.

Darüber hinaus gab der Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe den Prüfern einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens und die vorgesehene Geschäftspolitik. Sie berücksichtigt die Vorgaben der Genehmigungsbehörde.

9 PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN/TEILHAUSHALTEN

9.1 Personalangelegenheiten

9.1.1 Stellenpläne

Nach den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2009, 2010 und 2011 zeigt der Personalbestand der Stadt Norden folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2009	davon am 30.06.2009 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2010	davon am 30.06.2010 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2011	davon am 30.06.2011 besetzt
Beamte	35	34	33	33	31	30
Beschäftigte	121,3	120,3	123,8	123,3	117,8	114,8
Baubetriebshof	39	39	39	39	39	39
Soziale Betriebe	36,7	34,5	37,1	37,1	38,8	38,8
zusammen:	232,0	227,8	232,9	232,4	226,6	222,6
nachrichtlich:						
Auszubildende	7	7	9	8	9	9

Die Stellenpläne wurde eingehalten.

9.1.2 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen teilen sich auf in:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	Mehr/weniger	Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes	Ordentliche Gesamtaufwendungen
Aufwendungen für ABM-Kräfte			- €	0,00%	34.558.089,05
Aufwendungen für Beamte	1.230.744,03 €	1.264.850,00 €	- 34.105,97 €	3,56%	34.558.089,05
Aufwendungen für Arbeitnehmer	6.401.888,51 €	6.800.470,00 €	- 398.581,49 €	18,53%	34.558.089,05
Sonstige Beschäftigte			- €	0,00%	34.558.089,05
Beiträge Versorgungskasse Beamte	826.284,82 €	863.530,00 €	- 37.245,18 €	2,39%	34.558.089,05
Beiträge zur VBL der Arbeitnehmer	567.656,89 €	555.400,00 €	12.256,89 €	1,64%	34.558.089,05
Aufwendungen Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.297.035,00 €	1.422.540,00 €	- 125.505,00 €	3,75%	34.558.089,05
Aufwendungen für Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte u. Arbeitnehmer	77.669,91 €	84.600,00 €	- 6.930,09 €	0,22%	34.558.089,05
Zuführung zu Rückstellung für Pensionen und Beihilfen Beamte	237.208,00 €		237.208,00 €	0,69%	34.558.089,05
Beihilfe/Unterstützungsleistungen	128.135,00 €		128.135,00 €		34.558.089,05
Zuführung zu Rückstellung für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit	250.052,55 €	341.000,00 €	- 90.947,45 €	0,72%	34.558.089,05
Gesamtbetrag	11.016.674,71 €	11.332.390,00 €	- 315.715,29 €	31,88%	34.558.089,05

Im Vergleich zum Ansatz waren die Personalkosten um 315.715,29 € niedriger, im Verhältnis zum Vorjahr um 355.536,27 €. Diese Verbesserung ergibt sich insbesondere wegen der Nichtbesetzung von Stellen.

Die Personalaufwendungen haben einen Anteil von rd. 31,88 % (Vorjahr 32,7 %) der ordentlichen Aufwendungen.

9.1.2.1 Arbeitsplatzbeschreibungen und Bewertungen

Arbeitsplatzbeschreibungen liegen für jeden Mitarbeiter aktuell vor. Ebenfalls wurde jede Stelle nach den einschlägigen Vorschriften bewertet.

9.2 Tageseinrichtungen für Kinder/Soziale Betriebe

In der Stadt Norden bestehen vier Kindergärten in eigener Trägerschaft, zwei in der Trägerschaft der AWO, eine betreibt jeweils die Behindertenhilfe, das Haus Nazareth, die ev. Kirche, der Kinderschutzbund, die Kreisvolkshochschule sowie zwei befinden sich in privater Trägerschaft (Kindergarten Waldstraße und die Naturkinderwerkstatt).

Die Anzahl der genehmigten Plätze betrug am 01.02.2011 683, am 01.02.2012 691 Plätze.

in der Trägerschaft eines Dritten	Soll	IST	Abweichung
Zuwendungen /allgem. Um lagen	226.400	305.114,72	-78.714,72
Auflösung aus Sonderposten	4.530	706,05	3.823,95
privatrechtliche Entgelte	15.400	14.392,00	1.008,00
Sum me ordentliche Erträge	246.330	320.212,77	-73.882,77
Aufwendungen für aktives Personal	35.450	37.945,96	-2.495,96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.800	3.634,11	9.165,89
Sonstige ordentliche Aufwendungen			0,00
Abschreibungen	5.810	2.133,45	3.676,55
Versicherungsschäden			0,00
Transferleistungen	1.124.300	1.004.839,45	119.460,55
Sonstige ordentliche Aufwendungen			0,00
Schadens- und Versicherungsfälle			0,00
Sum me ordentliche Aufwendungen	1.178.360	1.048.552,97	129.807,03
Ergebnis	-932.030	-728.340,20	-203.689,80
Anzahl Plätze (ohne Bewertung)	391	391	391
Ergebnis pro Schüler	-2.384	-1.862,76	-521,24

Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche	2011/€	2011/€	2011/€
eigene Trägerschaft	Soll	IST	Abweichung
Zuwendungen /allgem. Um lagen	746.900	869.257,85	-122.357,85
Finanzhilfen vom Land	0	139.560,00	-139.560,00
Zuschuss Krankenkassen	0	3.009,63	-3.009,63
Auflösung aus Sonderposten	42.000	40.169,33	1.830,67
öffentlich-rechtliche Entgelte		193.940,42	-193.940,42
privatrechtliche Entgelte	309.400		309.400,00
Sonstige Erlöse	100		100,00
Sum me ordentliche Erträge	1.098.400	1.245.937,23	-147.537,23
Aufwendungen für aktives Personal	1.776.530	1.693.572,59	82.957,41
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.600	104.318,15	74.281,85
Abschreibungen	101.500	65.081,26	36.418,74
Transferleistungen		2.163,00	-2.163,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.860	13.204,92	655,08
Schadens- und Versicherungsfälle	21.700	3.041,64	18.658,36
Ergebnis Jugendhaus	135.000	134.499,96	500,04
Sum me ordentl. Aufw. (ohne Jugendhaus)	2.092.190	1.881.381,56	210.808,44
Ergebnis	-993.790	-635.444,33	-358.345,67
Anzahl der Plätze Einrichtung für Kinder	357	357	357
Ergebnis pro Platz	-2.784	-1.779,96	-1.004,04

Die Ubbo-Emmius-Klinik unterhält in der Zwischenzeit einen eigenen Betriebskindergarten, der auch von Kindern aus dem Stadtgebiet genutzt wird.

Darüber hinaus bestehen 3 Kinderkrippen und zwar an der Waldstraße, in der Kreisvolkshochschule und an der Hooge Riege (in eigener Trägerschaft) mit insgesamt 40 Plätzen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass jährlich 120 Kinder geboren werden, die zukünftig in der Stadt Norden wohnhaft sind. Erst ab drittem Lebensjahr ist eine Unterbringung in einem Kindergarten möglich. Theoretisch könnte es dazu kommen, dass bis zu 200 Kinderkrippenplätze fehlen.

Am 01.02.2013 verfügte die Stadt Norden über 99 Kinderkrippenplätze und 10 Hortplätze. Es wird bedarfsorientiert geplant. Es bestehen derzeit weder größere Unter- noch Überkapazitäten. Die Auslastung liegt derzeit im Durchschnitt bei 97 %.

Für das jeweilige Schuljahr werden Erhebungen durchgeführt. Erforderlichenfalls werden zusätzliche Plätze geschaffen.

Eine bedarfsorientierte Planung ist bei sinkenden Anspruchsberechtigten der richtige Weg, um Über/Unterkapazitäten zu vermeiden. Die Stadt Norden wendete für eigene Kindergärten und Krippen bei 357 Plätzen pro Platz 2.156,71 €, für Fremde bei ca. 391 Plätzen pro Platz 1.862,76 € auf. Berücksichtigt werden muss hierbei, dass der Kindergarten Hooge Riege (eigene Einrichtung) über 60 Nachmittagsplätze verfügt. Allein hieraus ergeben sich bei den eigenen Kindergärten höhere Kosten. Darüber hinaus müssten die tatsächlichen Leistungen in einer Kostenanalyse berücksichtigt werden.

Bei der derzeitigen Haushaltslage ist die Stadt nicht in der Lage, außerhalb der ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen darüberhinausgehende Leistungen zu erbringen.

Mit der Neufassung der Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege wurde mit Wirkung ab 01. Januar 2011 das Verfahren zur Qualitätssicherung in Kindertagesstätten eingeführt. Es beinhaltet die Vergabe eines Gütesiegels. Die Voraussetzungen wurden mittlerweile von den städtischen und der überwiegenden Mehrzahl der Kindergärten in freier Trägerschaft erfüllt. Der Zuschuss des Landkreises wird zu 10 % nach Gütesiegel geleistet. Bei den privaten Trägern befinden sich einige Anträge derzeit noch in der Prüfung.

Festsetzung der Benutzungsgebühren:

Die Benutzungsgebühren werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Norden festgesetzt. Diese gilt auch für beauftragte Dritte. Der Gebührentarif zur Satzung ist seit Jahren unverändert. Der Beitrag ist unabhängig vom Einkommen, Der geringste Beitrag für einen Vormittagsplatz beträgt für vier Stunden 78 €. Die Stadt könnte den Kostendeckungsgrad durch eine Anhebung der Gebühren verbessern.

9.2.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Gemäß der Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ zwischen dem Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden i. V. m. § 90 KJHG gewährt die Stadt Eltern mit geringen Einkünften auf Antrag wirtschaftliche Jugendhilfe. Die Abrechnungen werden jeweils zum Ende des Quartals an den Landkreis gegeben. Bis dahin nicht erfasste Änderungen werden in der folgenden Quartalsabrechnung berücksichtigt.

9.3 Grundschulen

	Grundschulen Soll 2010	Grundschulen IST 2010	Grundschulen Abweichung	Grundschulen Soll 2011	Grundschulen IST 2011	Grundschulen Abweichung
Zuwendungen/allgem. Umlagen	4.500,00€	4.192,73 €	307,27 €	4.500,00€	4.205,56 €	294,44€
privatrechtliche Entgelte	19.400,00€	17.021,71 €	2.378,29 €	9.400,00€	4.244,64 €	5.155,36€
Öffentlich-rechtliche Entgelte					1.405,00 € -	1.405,00€
Schadens- und Versicherungsfälle					300,46 € -	300,46€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen				10.000,00€	1.926,99 € -	1.926,99€
Auflösung aus Sonderposten/Rückstell.	5.000,00€	5.810,88 € -	810,88 €	11.190,00€	10.778,04 € -	778,04€
Summe ordentliche Erträge	28.900,00€	27.025,32 €	1.874,68 €	35.090,00€	29.559,37 €	5.530,63€
Aufwendungen für aktives Personal	551.160,00€	803.236,13 € -	252.076,13 €	666.160,00€	745.440,59 € -	79.280,59€
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	588.200,00€	473.081,30 €	115.118,70 €	516.300,00€	522.955,17 € -	6.655,17€
Abschreibungen	90.600,00€	96.615,07 € -	6.015,07 €	96.420,00€	99.878,52 € -	3.458,52€
Transferaufwendungen	32.040,00€	26.755,05 €	5.284,95 €	37.040,00€	34.400,67 €	2.639,33€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.840,00€	43.871,67 € -	28.031,67 €	57.900,00€	41.788,40 €	16.111,60€
Steuern, Versicherungen, Schäden	24.240,00€	33.207,59 € -	8.967,59 €	24.240,00€	32.753,25 € -	8.513,25€
Summe ordentliche Aufwendungen	1.302.080,00€	1.476.766,81 € -	174.686,81 €	1.398.060,00€	1.477.216,60 € -	79.156,60€
Ergebnis	- 1.273.180,00€	- 1.449.741,49 €	176.561,49 €	- 1.362.970,00€	- 1.447.657,23 €	84.687,23€
Anzahl der Schüler (jeweils 1.09.2010/11)	963	963	963	907	907	907
Ergebnis pro Schüler	- 1.335,97 € -	- 1.521,24 €	185,27 € -	- 1.502,72 € -	- 1.596,09 €	93,37 €

Die Stadt Norden unterhält fünf Grundschulen, davon sind zwei voraussichtlich auch langfristig zweizügig, eine voraussichtlich langfristig einzügig, zwei einzügige voraussichtlich mittelfristig schwer zu halten. Unter Berücksichtigung der zukünftigen Schülerzahlen insbesondere in den Außenbereichen sind strukturelle Veränderungen unumgänglich. Hiermit soll sich eine Arbeitsgruppe intensiv beschäftigen.

9.4 Hauptschule, Realschule, KGS

Hauptschule	2010/€	2010/€	2010/€	2011/€	2011/€	2011/€
	Soll	IST	Abweichung	Soll	IST	Abweichung
Zuwendungen /allgem. Umlagen	143.000	140.650,98	2.349,02	96.000	98.425,41	-2.425,41
Regio Konzept				26.000	7.366,67	18.633,33
Auflösung aus Sonderposten		73.336,75	-73.336,75	6.150	73.336,75	-67.186,75
Sonstige Erlöse	2.000	3.424,43	-1.424,43	2.000	1.616,79	383,21
Summe ordentliche Erträge	145.000	217.412,16	-72.412,16	102.150	171.762,16	-50.595,62
Aufwendungen für aktives Personal	344.570	225.529,48	119.040,52	386.960	219.748,78	167.211,22
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	386.150	434.757,02	-48.607,02	570.950	456.991,46	113.958,54
Regio-Konzept				26.000	7.366,67	18.633,33
Abschreibungen	122.700	132.375,11	-9.675,11	133.120	139.066,57	-5.946,57
Transferaufwendungen	30.030	23.760,93	6.269,07	30.030	24.164,67	5.865,33
Schadensfälle/Regio-Konzept in 2010	51.030	39.486,79	11.543,21	16.530	6.034,89	10.495,11
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.530	5.799,73	-269,73	25.030	9.740,86	15.289,14
Summe ordentliche Aufwendungen	940.010	861.709,06	-40.739,58	1.188.620	863.113,90	325.506,10
Ergebnis	-795.010	-644.296,90	-31.672,58	-1.086.470	-691.351,74	-376.101,72
Anzahl der Schüler	284	284	284			
Ergebnis pro Schüler	-2.799	-2.268,65	-111,52			

Realschule	2010/€	2010/€	2010/€	2011/€	2011/€	2011/€
	Soll	IST	Abweichung	Soll	IST	Abweichung
Zuwendungen /allgem. Umlagen	207.800	192.803,33	14.996,67	176.700	177.837,29	-1.137,29
Auflösung aus Sonderposten	20.000	53.828,49	-33.828,49	28.850	53.901,78	-25.051,78
Sonstige Erlöse/aktivierte Eigenleistungen	10.000	33.232,13	-23.232,13	10.000	1.078,67	8.921,33
Summe ordentliche Erträge	237.800	279.863,95	-42.063,95	215.550	232.817,74	-17.267,74
Aufwendungen für aktives Personal	301.800	219.001,33	82.798,67	337.280	230.369,04	106.910,96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.450	474.479,17	-105.029,17	888.250	836.419,14	51.830,86
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.620	8.190,37	429,63			0,00
Abschreibungen	60.500	69.630,89	-9.130,89	81.840	78.618,22	3.221,78
Transferaufwendungen			0,00	30	3.197,31	-3.167,31
Sonstige ordentliche Aufwendungen				14.700	9.418,67	5.281,33
Schadensfälle	24.930	21.476,26	3.453,74	24.930	18.204,24	6.725,76
Summe ordentliche Aufwendungen	765.300	792.778,02	-27.478,02	1.347.030	1.176.226,62	170.803,38
Ergebnis	-527.500	-512.914,07	-14.585,93	-1.131.480	-943.408,88	-188.071,12
Anzahl der Schüler	524	524	524			
Ergebnis pro Schüler	-1.007	-978,84	-27,84			

KGS	2010/€	2010/€	2010/€	2011/€	2011/€	2011/€
	Soll	IST	Abweichung	Soll	IST	Abweichung
Zuwendungen /allgem. Um lagen		34.363,80	-34.363,80	68.000	69.401,40	-1.401,40
Auflösung aus Sonderposten			0,00			0,00
Sonstige Erlöse		126,18	-126,18			0,00
Summe ordentliche Erträge	0	34.363,80	-34.363,80	68.000	69.401,40	-1.401,40
Aufwendungen für aktives Personal			0,00	0	1.607,99	-1.607,99
Aufwendungen für Sach- und	11.000	24.715,62	-13.715,62	72.100	71.320,65	779,35
Sonstige ordentliche Aufwe	17.500	11.884,69	5.615,31			0,00
Abschreibungen		196,25	-196,25	6.250	3.095,15	3.154,85
Versicherungsschäden		3.707,89	-3.707,89			0,00
Transferleistungen		815,40	-815,40	1.200		1.200,00
Sonstige ordentliche				48.000	35.085,38	12.914,62
Aufwendungen					7.020,48	-7.020,48
Schadens- und						
Summe ordentliche Aufwen	28.500	41.319,85	-12.819,85	127.550	118.129,65	9.420,35
Ergebnis	-28.500	-6.956,05	-21.543,95	-59.550	-48.728,25	-10.821,75
Anzahl der Schüler	104	104	104	314	314	314
Ergebnis pro Schüler	-274	-66,89	-207,15	-190	-155,19	-34,46

Durch die Veränderung der Schulformen (Auflösung der Haupt- und der Realschule und Einführung einer Oberschule) und der Verbindung mit der KGS in Hage (nunmehr KGS Hage-Norden) ist die Aussagekraft der Daten begrenzt. 2010 wurde auf den Produktkonten der Oberschule lediglich ein Aufwand von 601,26 € verbucht. Alle anderen Kosten sind auf den bisher geführten Konten verblieben. Ebenfalls haben sich die Schülerzahlen durch die Neuorganisation erheblich verschoben.

Des weiteren wird die Förderschule für Lernbehinderte als Produkt geführt. Hierbei ist der Schulträger der Landkreis.

9.5 Teilfinanz-/ergebnisrechnung Baubetriebshof

Teil-Finanzrechnung					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich	Ergebnisrechnung
					Erlöse
Einzahlungen					
1. Steuern und ähnliche Abgaben				0,00 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.807,74 €	32.375,46 €	30.000,00 €	2.375,46 €	31.515,36 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten				0,00 €	
4. Schadens- und Versicherungsfälle				0,00 €	4.747,99 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte				0,00 €	
6. privatrechtliche Entgelte	263.658,08 €	305.258,69 €	234.000,00 €	71.258,69 €	238.113,78 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.258,38 €	3.488,46 €	3.000,00 €	488,46 €	3.488,46 €
8. Zinsen und ähnliche Einzahlungen				0,00 €	
8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.682,95 €	9.006,09 €		9.006,09 €	
12. = Summe Einzahlungen	335.407,15 €	350.128,70 €	267.000,00 €	83.128,70 €	277.865,59 €
ordentliche Auszahlungen					Aufwendungen
13. Auszahlungen für aktives Personal	1.673.184,99 €	1.565.482,58 €	1.639.230,00 €	-73.747,42 €	1.531.119,24 €
15. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	673.144,54 €	598.725,27 €	545.000,00 €	53.725,27 €	579.174,73 €
Abschreibungen					73.977,10 €
16. Zinsen	205,16 €		50,00 €	-50,00 €	
Versicherungsschäden					5.877,82 €
19. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	35.754,90 €	48.132,17 €	6.220,00 €	41.912,17 €	5.175,49 €
20. = Summe ordentliche Auszahlungen	2.382.289,59 €	2.212.340,02 €	2.190.500,00 €	21.840,02 €	2.195.324,38 €
21. ordentliches Ergebnis	2.046.882,44 €	-1.862.211,32 €	-1.923.500,00 €	61.288,68 €	-1.917.458,79 €
22. außerordentliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Auszahlungen				0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.046.882,44 €	-1.862.211,32 €	-1.923.500,00 €	61.288,68 €	-1.917.458,79 €

Der Baubetriebshof war bis zum 31.12.2009 eine kommunale Einrichtung. Gemäß Beschluss des Rates wird er zum 01.01.2013 dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung als selbständiges Betriebsteil zugeschlagen. Die Leitung des Baubetriebshofes wurde bereits zum 01.01.2012 dem Betriebsleiter übertragen.

Der Baubetriebshof wird über ein eigenes Budget, eine eigene Teilfinanzrechnung und eine eigenständige Kostenträgerrechnung verfügen.

5. Auffällig ist der überalterte Fahrzeug- und Gerätepark des Bauhofes. Die Überalterung zieht hohe Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten nach sich. Es ist daher unter Berücksichtigung der Auslastung dringend erforderlich, ein Konzept für Ersatzbeschaffungen zu erstellen.

9.6 Teilergebnisrechnung Interner Dienst

Im Rechnungsjahr 2011 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2011	Ergebnis/Ansatz mehr/weniger
Grundsteuer A	182.777,42	189.271,31	185.000,00	4.271,31
Grundsteuer B	3.612.131,45	3.642.429,82	3.600.000,00	42.429,82
Gewerbsteuer	5.509.308,62	6.018.109,42	5.344.000,00	674.109,42
Einkommenssteueranteil	4.510.619,00	4.872.213,00	4.430.000,00	442.213,00
Umsatzsteueranteil	712.291,00	755.608,00	721.000,00	34.608,00
Vergnügungssteuer	181.049,20	161.431,09	185.000,00	-23.568,91
Hundesteuer	117.736,12	123.959,85	115.000,00	8.959,85
Zweitwohnsteuer	366.151,61	378.833,25	365.000,00	13.833,25
Zwischensumme Steuern	15.192.064,42	16.141.855,74	14.945.000,00	1.196.855,74
Zuwendungen und allg. Umlagen	5.742.343,13	7.594.915,95	7.116.400,00	478.515,95
Auflösung Sonderposten	349.527,86	350.014,72	316.000,00	34.014,72
öffentlich rechtliche Entgelte	2.397.940,19	2.390.476,50	2.310.300,00	80.176,50
privatrechtliche Entgelte	18.459,80	28.072,37	50.900,00	-22.827,63
Kostenerstattungen und Umlagen	696.918,67	257.198,24	390.500,00	-133.301,76
Zinsen und ähnliche Erträge	35.098,16	41.687,04	44.100,00	-2.412,96
Sonstige ordentliche Erträge	2.958.449,70	2.794.750,14	1.944.300,00	850.450,14
Ordentliche Erträge	27.390.801,93	29.598.970,70	27.117.500,00	2.481.470,70
Aufwendungen für akt. Personal	2.869.839,70	2.643.006,98	2.661.260,00	-18.253,02
Versorgung	88.121,28	79.373,50	71.640,00	7.733,50
Sach- und Dienstleistungen	477.016,28	514.007,18	588.400,00	-74.392,82
Abschreibungen	182.609,38	142.576,65	17.180,00	125.396,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	438.722,53	433.573,80	581.000,00	-147.426,20
Transferaufwendungen	12.088.973,46	12.412.976,62	12.003.500,00	409.476,62
Sonstige ordentliche Aufwendungen	330.007,82	331.213,84	376.630,00	-45.416,16
				0,00
Ordentliche Aufwendungen	16.475.290,45	16.556.728,57	16.299.610,00	257.118,57
Gesamtergebnis	10.915.511,48	13.042.242,13	10.817.890,00	2.224.352,13

Die internen Leistungsverrechnungen sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Von den Gesamterträgen 2011 in Höhe von 29.598.970,70 (Vorjahr 27.390.801,93 €) verbleiben nach Abzug der Transferleistungen in Höhe von 12.412.976,62 € (Vorjahr 12.088.973,46 €) lediglich 17.185.944,08 € (Vorjahr 15.301.828,47 €) bei der Stadtverwaltung.

Die Steuereinnahmen sind vorsichtig geschätzt worden, so dass sich die Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zur Planung überwiegend aus den höheren Steuereinnahmen ergibt.

9.6.1 Abgabenbescheide

Die Bescheide für die Grundbesitzabgaben (Grundsteuer A und B) wurden für das Jahr 2011 rechtzeitig vor dem ersten Fälligkeitstermin erlassen. Die Gewerbesteuerveranlagungen wurden nach Erhalt des jeweiligen Messbescheides so veranlagt, dass die Fälligkeit zum nächsten 15. des Folgemonats gegeben war. Gewerbesteuvorauszahlungen wurden für das Haushaltsjahr 2011 ff veranlasst. Die Bankeinzüge für die gängigen Quar-

talszahlungen sind rechtzeitig durchgeführt worden, gleiches gilt für die Mahn- und Vollstreckungsläufe.

Die steuer- bzw. abgabenrelevanten Tatbestände wie Eigentümerwechsel, Gewerbean- und -abmeldungen werden regelmäßig überwacht. Es wird beispielsweise auf Daten des Finanzamtes, eigene Daten des Ordnungsamtes oder auf Kaufvertragsdurchschriften bei vorhandenen Vorkaufsrechten zurückgegriffen.

Die rechtzeitige Abarbeitung der Gewerbesteuerermessbescheide wurde stichprobenweise geprüft. Nur in einem Fall (Einspruchsverfahren) wurde eine zeitliche Verzögerung festgestellt.

10 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Prüfung erfolge vollständig über die Sachkonten für das Anlagevermögen. Eine Prüfung der Aufwandskonten erfolgte stichprobenartig.

11 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall hat sie Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norden folgendes Ergebnis:

11.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote		
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen		
	2010	2011
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	15.192.064,42	16.141.855,74 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	34.880.517,38	34.558.089,05 €
Steuerquote	43,55	46,71 %

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

11.2 Zuschussquote

Ermittlung Zuschussquote		
Verlustrückstellungen an kommunale Unternehmen x100 / ordentliche Aufwendungen		
	2010	2011
Verlustrückstellungen	361.100,00 €	395.854,11 €
ordentliche Aufwendungen	34.880.517,38 €	34.558.089,05 €
Zuschussquote	1,04 %	1,15 %

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.

11.3 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität		
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen		
	2010	2011
Personalaufwendungen	11.500.329,91 €	11.016.674,71 €
ordentliche Aufwendungen	34.880.517,38 €	34.558.089,05 €
Personalintensität	32,97 %	31,88 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchen Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

11.4 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität		
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. X 100 / ordentliche Aufw.		
	2010	2011
Jahresabschreibungen	2.329.305,91 €	2.409.740,60 €
ordentliche Aufwendungen	34.880.517,39 €	34.558.089,05 €
Abschreibungsintensität	6,68 %	6,97 %

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

11.5 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote		
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen		
	2010	2011
Zinsaufwendungen	452.279,69 €	448.322,48 €
ordentliche Aufwendungen	34.880.517,38 €	34.558.089,05 €
Zinslastquote	1,30 %	1,30 %

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

11.6 Liquiditätskreditquote

Ermittlung Liquiditätskreditquote		
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
	2010	2011
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	0,00 €	0,00 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.111.819,24 €	35.077.109,74 €
Liquiditätskreditquote	0,00 %	0,00 %

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

11.7 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote		
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen		
	2010	2011
Bruttoinvestitionen	3.816.686,19 €	4.974.287,28 €
Abschreibungen	2.157.696,03 €	2.409.740,50 €
Reinvestitionsquote	176,89 %	206,42 %

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

11.8 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad		
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme		
	2010	2011
Schulden (incl. Rückstellungen)	35.238.147,45 €	34.890.384,56 €
Bilanzsumme	109.602.973,66 €	113.316.148,57 €
Verschuldungsgrad	32,15 %	30,79 %

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

12 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

12.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt.

Das ordentliche Ergebnis 2011 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.234.577,21 € ab. Abzüglich des positiven außerordentlichen Ergebnisses von 297.430,38 € verbleibt damit ein ordentliches Ergebnis von insgesamt 1.937.146,83 €. Der Haushaltsplan ergab dagegen einen Fehlbetrag von 1.497.480 €. Gegenüber dem Ergebnishaushalt wurde damit ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt. Dieses wurde im wesentlichen durch höhere Gewebesteuereinnahmen und einen höheren Einkommensteueranteil erreicht.

Nach dem Haushaltsplan 2012 wird für die Jahre bis 2015 folgende Ergebnisplanung prognostiziert:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-1.497.480 €	-2.196.590 €	-1.285.190 €	-1.271.690 €	-1.215.690 €
Steuern und ähnliche Abgaben	14.945.000 €	16.118.000 €	16.307.000 €	16.504.000 €	16.680.000 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.653.900 €	9.010.500 €	8.781.500 €	8.601.500 €	8.526.500 €

Die Stadt Norden wird bei der dargestellten Entwicklung bis Anfang 2016 ein Defizit von rd. 7,5 Mio. € aufbauen.

Um die vorstehenden prognostizierten Ergebnisse zu kompensieren ist es notwendig, ein Konsolidierungskonzept zu entwickeln.

- Die wirtschaftliche Lage der Stadt Norden wird sich in den nächsten Jahren nicht verbessern, sofern sich die Stadt nicht zu einschneidenden Maßnahmen durchringt. Bei der Reduzierung der freiwilligen Leistungen wird bisher Zurückhaltung geübt. In diesen Bereichen besteht noch Einsparungspotenzial. Es ist auch unerlässlich, über die Anpassung der Steuersätze eine Verbesserung der Erträge zu erreichen.

Der Aufbau eines derart hohen Haushaltsdefizites kann nicht akzeptiert werden. Es ist daher notwendig, ein aussagekräftiges und verlässliches Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

12.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Norden entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NGO (jetzt NKomVG) und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

12.3 Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 hat im Hinblick auf § 120 (1) NGO/§ 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan außer der in Punkt 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Norden wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Norden entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

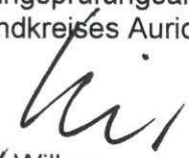
Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz.	Kurzbeschreibung
1	Versicherung
2	Erhöhung Hebesätze
3	Übertragung Haushaltsmittel
4	körperliche Bestandsaufnahme
5	Maschinenpark Baubetriebshof
6	Konsolidierungskonzept

Der Jahresabschluss ist der Vertretung der Stadt mit diesem Schlussbericht und einer Stellungnahme der Bürgermeisterin vorzulegen.

Aurich, den 28.05.2013

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


/ Wilken -
(Kreisamtsrat)

